



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de

Veröffentlichungsdatum: 27. Mai 2016

Rubrik: Verschiedenes

Veröffentlichungspflichtiger: Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg,
Lüneburg

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 160512043232

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

Lüneburg

Satzung zur Änderung des Gebührentarifs der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg vom 25. November 2004

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat am 10. März 2016 gemäß § 3 Abs. 6 und 7 und § 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 254 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif, der Bestandteil der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg vom 25. November 2004, zuletzt geändert am 23. September 2015, ist, wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt A Ziffer III.5 wird wie folgt neu gefasst: „Zweitschriften von Prüfungszeugnissen, Urkunden, Bescheinigungen und Übersetzungen 17 Euro“.
2. Abschnitt D Ziffer 3 wird wie folgt neu gefasst: „Ausstellung von Zweitschriften von Prüfungsdokumenten (außer Berufsbildung) 17 Euro“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüneburg, den 10. März 2016

Olaf Kahle
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

Der der vorstehenden Satzung zugrunde liegende Beschluss der Vollversammlung betreffend Artikel 1 Satz 1 Nr. 1 wurde genehmigt durch das Niedersächsische Kultusministerium mit Bescheid vom 30. März 2016, Az. 45.2 – 87 107/3/4. Der der vorstehenden Satzung zugrunde liegende Beschluss der Vollversammlung betreffend Artikel 1 Satz 1 Nr. 2 und Artikel 2 wurde genehmigt durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Bescheid vom 11. April 2016, Az. 21-01558/5070.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg unter der Adresse www.ihk-lueneburg.de bekannt zu machen.

Lüneburg, den 4. Mai 2016



Olaf Kahle
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer